

**Sicherheitsdatenblatt
Natriumhydrosulfit Pulver**

**Material Safety Data Sheet
Sodium Hydrosulfite Powder**

**Fiche de Données de Sécurité / Fiche Signalétique
Hydrosulfite de Sodium en Poudre**

**Hersteller/Lieferant
Manufacturer/Supplier
Producteur/Fournisseur**

Brenntag Schweizerhall AG
Elsässerstrasse 231
CH-4002 Basel

Montag – Freitag / Monday – Friday / Lundi – Vendredi
8:00 – 12:00 H 13:00H – 17:00H

Telefon: +41 (0)58 344 80 00
Fax: +41 (0) 58 344 82 08
Email-Adresse : doku@brenntag.ch

Notrufnummer, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Emergency telephone number, Swiss Toxicological Information Centre
Numéro d'appel d'urgence, Centre Suisse d'Information Toxicologique

Tel. +41 (0) 44251 51 51

Nationale Notrufnummer
National Emergency Telephone Number
Numéro National d'Appel en cas d'Urgence

Tel. 145

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Exposure controls/personal protection
Contrôles de l'exposition/ protection individuelle**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Contains no substances with occupational exposure limit values.

Ne contient pas de substances avec des valeurs limites d'exposition professionnelle.

**15. Rechtsvorschriften
Regulatory information
Informations relatives à la réglementation**

CPID : 333783-80

Mengenschwelle nach StFV : 2.000 kg

Threshold quantity MAO

Seuil quantitatif OPAM

Sicherheitsdatenblatt

ALBITE E-EF



Sicherheitsdatenblatt vom 21/2/2018, version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ALBITE E-EF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

BLEICHMITTEL

INDUSTRIELLE ZWECKE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ALBITE S.r.l.

Sede Legale e Direzione

Via San Cassiano 99

28069 Trecate (NO)

Italy

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: sds@albite.it

1.4. Notrufnummer

Albite S.r.l. Phone n. +39-0321-698516

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- ❖ Gefahr, Self-heat. 1, Selbsterhitzungsfähig kann in Brand geraten..
- ❖ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ❖ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P235 Kühl halten.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen: brille mit seitlichem Schutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein, anrufen Sie einen Arzt.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P420 Getrennt aufbewahren.

Spezielle Vorschriften:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitsdatenblatt

ALBITE E-EF

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.
3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 90%	Natriumdithionit	Index-Nummer: 016-028-00-1 CAS: 7775-14-6 EC: 231-890-0 REACH No.: 01-2119520510-57-0013	◇ 2.11/1 Self-heat. 1 H251 ◇ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 ◇ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 EUH031
>= 3% - < 5%	Natriumcarbonat	Index-Nummer: 011-005-00-2 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8 REACH No.: 01-2119485498-19-XXXX	◇ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

Sicherheitsdatenblatt ALBITE E-EF

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser (kleine Menge)

Schäumen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser trennen auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: trockenem Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht mit Säuren in Berührung bringen.

Nicht mit Oxidationsmittel in Berührung bringen

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Sicherheitsdatenblatt ALBITE E-EF

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

ALBITE E-EF

ACGIH - STEL: 0.25 ppm - Anmerkungen: (SO2)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 10 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 10 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille gegen Staub

Hautschutz:

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren.

Atemschutz:

Halbmaske mit Filter (DIN EN 149)

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Solid

Geruch: Keine

Geruchsschwelle: N.A.

pH: 7.5-10 (1%)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: 2.3 (SO2)

Flammpunkt: N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: 0.8-1.1

Wasserlöslichkeit: 19.1%

Löslichkeit in Öl: N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): < -4.7

Selbstentzündungstemperatur: >100°C

Zerfallstemperatur: >90°C (air)

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: N.A.

Brennvermögen: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: N.A.

Sicherheitsdatenblatt ALBITE E-EF

Fettlöslichkeit: N.A.
Leitfähigkeit: N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Säuren und Oxidationsmittel
Wasser (kleine Menge)
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Natriumnitrit, Natriumnitrat, Ammoniumnitrat, Natriumperoxyd, Natriumchlorat, Wasserstoffperoxid

- 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte
Giftiger Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zum Produkt:

- ALBITE E-EF
- a) akute Toxizität
Das Produkt ist eingestuft: Acute Tox. 4 H302
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
Test: Reizt die Augen Positiv
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumdithionit - CAS: 7775-14-6

Sicherheitsdatenblatt ALBITE E-EF

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5.5 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2500 mg/kg

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2800 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Maus = 1.2 mg/l - Laufzeit: 2h

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 2.3 mg/l - Laufzeit: 2h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

ALBITE E-EF

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumdithionit - CAS: 7775-14-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 62.3 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 206.2 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 98.3 mg/l - Dauer / h: 48

Natriumcarbonat - CAS: 497-19-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 300 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: ALB10 = 200-227 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1384

IATA-UN Number: 1384

Sicherheitsdatenblatt

ALBITE E-EF

IMDG-UN Number:	1384
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR-Shipping Name:	NATRIUMDITHIONIT (NATRIUMHYDROSULFIT)
IATA-Shipping Name:	NATRIUMDITHIONIT (NATRIUMHYDROSULFIT)
IMDG-Shipping Name:	NATRIUMDITHIONIT (NATRIUMHYDROSULFIT)
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR-Class:	4.2
IATA-Class:	4.2
IATA-Label:	4.2
IMDG-Class:	4.2
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR-Packing Group:	II
IATA-Packing group:	II
IMDG-Packing group:	II
14.5. Umweltgefahren	
ADR-Umweltbelastung:	Nein
IMDG-Marine pollutant:	No
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
ADR-Subsidiary risks:	-
ADR-S.P.:	-
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode):	(D/E)
IATA-Passenger Aircraft:	467
IATA-Subsidiary risks:	-
IATA-Cargo Aircraft:	470
IATA-S.P.:	-
IATA-ERG:	4L
IMDG-EmS:	F-A , S-J
IMDG-Subsidiary risks:	-
IMDG-Stowage and handling:	Category E
IMDG-Segregation:	Keep as dry as reasonably practicable.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
N.A.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Sicherheitsdatenblatt

ALBITE E-EF

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:
Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Self-heat. 1	2.11/1	Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Self-heat. 1, H251	auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

Sicherheitsdatenblatt ALBITE E-EF

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	Not Available
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse